

Erklärung zum Anschluss von Ladeeinrichtungen

Niederspannungsnetz



Anschlussobjekt	Straße, Hausnr.:	_____
	PLZ, Ort:	_____
Anschlussnehmer/	Vorname, Name:	_____
Eigentümer	Straße, Hausnr.:	_____
	PLZ, Ort:	_____
	Telefon:	_____
	E-Mail-Adresse:	_____

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der geplanten/errichteten Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge ist, dass diese den Anforderungen der VDE-AR-N 4100 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)“ Abschnitt 10.6 „Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ entsprechen. Für den Betriebsmodus „Energilieferung“ (Entladevorgang) gelten die Regelungen der VDE-AR-N 4105.

Der Betrieb von Ladeeinrichtungen mit einer Gesamtleistung größer 11 kW (bei mehreren Ladeeinrichtungen die Summe der einzelnen Leistungen jeder Wallbox am Netzverknüpfungspunkt) ist entsprechend dem Abschnitt 10.6 der VDE-AR-N 4100 mit einer Steuerbarkeit/Netzsicherheitsmanagement verbunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für die Netze Magdeburg GmbH die Steuerung aus netzbetrieblichen Gründen jedoch noch nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund stimmt die Netze Magdeburg GmbH einer Inbetriebsetzung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Der Anschlussnehmer / Eigentümer verpflichtet sich, auf Anforderung der Netze Magdeburg GmbH die vorstehend beschriebene Funktionalität zur Steuerbarkeit der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge nachzurüsten.
2. Nach Bekanntgabe der Anforderung durch die Netze Magdeburg GmbH hat die erforderliche technische Umsetzung der Nachrüstung innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Hierbei können zusätzliche Kosten für den Betreiber des Ladepunktes anfallen. Um diese heute schon so niedrig wie möglich zu halten, muss die Wallbox über eine Kommunikationsschnittstelle verfügen.

Die Option einer Datenschnittstelle zur Übertragung an die Netze Magdeburg GmbH muss (z.B. über einen separaten Internetanschluss oder einer Mobilfunkkarte mit Datenvolumen) sichergestellt sein.

3. Gemäß Abschnitt 9 der technischen Anschlussbedingungen an die Niederspannung der Netze Magdeburg GmbH ist der Zählerschrank für schalt- und steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit einem Netz-Steuerplatz auszustatten. Dieser ist nicht mit dem Raum für Zusatzanwendungen identisch. Der Netz-Steuerplatz ist im Zählerschrank freizuhalten oder auf Aufforderung zur Herstellung der Steuerbarkeit, nach den technischen Vorgaben der TAB NS innerhalb von drei Monaten nachzurüsten.
4. Für den Fall einer nicht rechtzeitigen oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Nachrüstung der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind die Netze Magdeburg GmbH berechtigt, die Anlage zu sperren bzw. vom Netz zu trennen.

Dem Anschlussnehmer/Eigentümer ist bekannt, dass der Netze Magdeburg GmbH für jede anmeldepflichtige Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge das ausgefüllte „Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ zur Verfügung gestellt werden muss. Das Datenblatt ist auf der Homepage der Netze Magdeburg GmbH unter folgendem Link zu finden:

<https://www.netze-magdeburg.de/e-mobilitaet/>

Hiermit bestätige ich, Anschlussnehmer/Eigentümer der Ladeeinrichtung, mein Einverständnis mit den oben genannten Bedingungen.

Bestätigung:

(Ort, Datum, Unterschrift, Name/ Firma)